

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Änderung Verordnung (EG) No. 2015/830 Profital

Überarbeitet am 02.06.2017

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Profital

Synonyme

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung Netzmittel als Zusatz zu Pflanzenschutzmittel-Spritzbrühen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Hersteller Proagro GmbH

Adresse Beerbach 55, 91183 Abenberg Lieferant Andermatt Biocontrol AG

Adresse Stahlermatten 6

6146 Grossdietwil, Schweiz

 Telefon
 +41 (0)62 917 5005

 E-mail
 sales@biocontrol.ch

1.4 Notrufnummer

Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2 Kennzeichnungselemente

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt

die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen

lassen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den

Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der

Verordnung (EG) 1907/2006.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Zubereitung

Organisches Netzmittel

Wässrige Zubereitung aus grenzflächenaktiven Substanzen auf

Proteinbasis, Hilfsstoffen und Konservierungsstoffen.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen Für Frischluftzufuhr sorgen.

Nach Hautkontakt Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Nach Augenkontakt Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit

Seite 1 von 5



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Änderung Verordnung (EG) No. 2015/830 Profital

Überarbeitet am 02.06.2017

viel sauberem Wasser gründlich spülen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung nach Aufnahme grösserer Mengen.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung 5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Körperschutz:

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall

abstimmen.

Abschnitt 6	Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
	Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Punkt 8).		
6.2	Umweltschutzmassnahmen		
	Produkt nicht in grösseren Mengen in Gewässer gelangen lassen.		
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung		
	Mechanisch aufnehmen und entsprechend verdünnt ins Abwasser geben. Reste können mit Wasser abgespritzt werden.		

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Abschnitt 7	Handhabung und Lagerung		
7.1	Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung		
	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.		
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten		
	Lagern zwischen 5°C und 30°C.		
7.3	Spezifische Endanwendungen		

Siehe Produktinformation

Abschnitt 8	Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung		
8.1	Zu überwachende Parameter		
		Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition		
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtung		
		Keine speziellen Anforderungen	
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung		
	Augen-/Gesichtsschutz:	Nicht erforderlich	
	Hautschutz:	Nicht erforderlich	
	Atemschutz:	Nicht erforderlich	

Nicht erforderlich Seite **2** von **5**



Profital

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Änderung Verordnung (EG) No. 2015/830 Überarbeitet am 02.06.2017

Sonstige Angaben: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden.

Zur Vermeidung von Risiken für die Umwelt ist die

Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig
Farbe Cremeweiss
Geruch Typisch
Geruchsschwelle k.A.
pH-Wert 8.0-9.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Entfällt
Siedebeginn und 90-120°C

Siedebereich

Flammpunkt Entfällt Verdampfungs- Entfällt

geschwindigkeit

Entzündbarkeit Entfällt Untere/obere Entfällt

Entzündbarkeit und Explosionsgrenze

DampfdruckNicht bekanntDampfdichteNicht bekanntDichteNicht bekannt

Löslichkeit(en) Vollständig mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient (n-

Octanol/Wasser)

Selbstentzündungs-

temperatur

Entfällt

Nicht bekannt

Zersetzungstemperatur Entfällt Viskosität Entfällt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemässer Handhabung keine besondere Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgemässer Lagerung bei normalen

Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubentwicklung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben



Profital

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Änderung Verordnung (EG) No. 2015/830 Überarbeitet am 02.06.2017

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Keine Daten vorhanden Ätz-/Reizwirkung auf die Keine Daten vorhanden

Haut

Schwere Augenschädigung/- Keine Daten vorhanden

reizung

Sensibilisierung der Keine Daten vorhanden

Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität Keine Daten vorhanden Karzinogenität Keine Daten vorhanden Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden Spezifische Zielorgan- Keine Daten vorhanden

Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)

Spezifische Zielorgan- Keine Daten vorhanden

Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

Zusätzliche toxikologische Es sind keine toxischen Effekte bekannt. Die enthaltenen

Hinweise Wirkstoffe sind lebensmittelecht.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Bei sachgemässer Einleitung in geringer Konzentration sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist darauf zu achten, dass das Produkt nicht

unkontrolliert in die Umwelt gelangt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit Keine Daten vorhanden Physikalische und Keine Daten vorhanden photochemische

photochemische Abbaubarkeit Biodegradation

Biodegradation Die Wirkstoffe sind leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Keine Daten vorhanden Teilungskoeffizient

Biokonzentrationsfaktor Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Keine Daten vorhanden

Verteilung in ökologischen

Kompartimenten

Oberflächenspannung Keine Daten vorhanden Adsorption/Desorption Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den

Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der

Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben



Profital

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Änderung Verordnung (EG) No. 2015/830

Überarbeitet am 02.06.2017

Keine

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von

Produkt/Verpackung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Reste können entsprechend verdünnt in das Abwasser gegeben werden; Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Verpackung gut entleert und mit Wasser gereinigt dem Recycling

zuführen. Keine

Abfall Code/Kennzeichnung

gemäss LVA

Relevante Information für

Abfallbehandlung

Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung

Andere Empfehlungen zur

Entsorgung

Keine

Keine

Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

> Inlandtransport Seetransport Lufttransport

Nicht eingeschränkt Nicht eingeschränkt Nicht eingeschränkt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

> Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für 15.1

die Zubereitung

Bevollmächtigungen Gebrauchsrestriktionen

Keine bekannt Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht

kennzeichnungspflichtig

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

> Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim

Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Druckdatum 2. Juni 2017